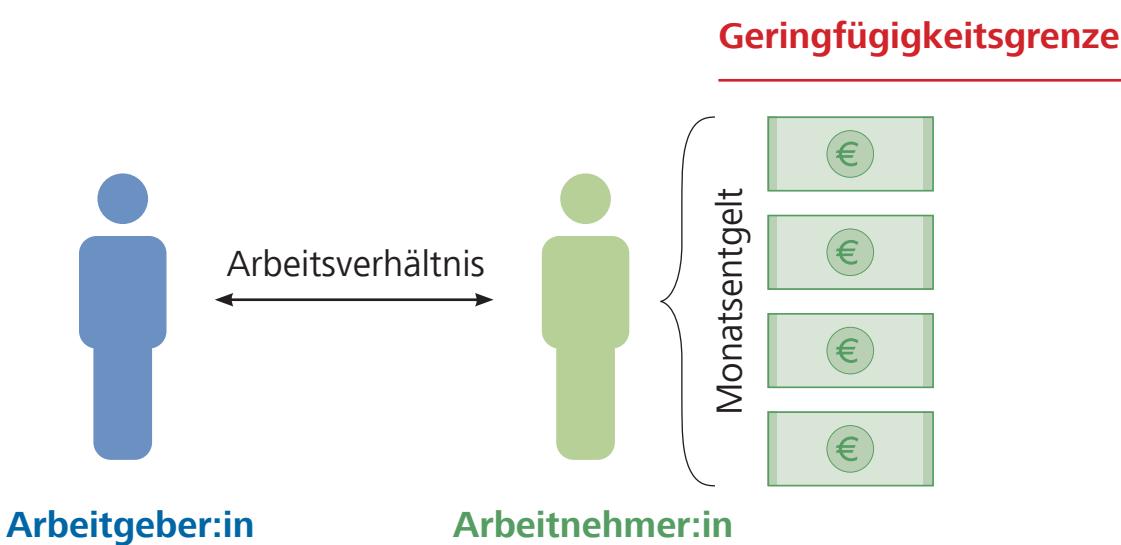


Geringfügig Beschäftigte



Ansprüche der/des geringfügig Beschäftigten:

- ✓ Kollektivvertraglicher Mindestlohn
- ✓ Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ✓ Entgeltfortzahlung im Krankenstand und bei anderen Dienstverhinderungen
- ✓ Pflegefreistellung und Urlaub
- ✓ Unfallversicherung
- ! Empfehlung: freiwillige Kranken- und Pensionsversicherung

Geringfügige Beschäftigung ist eine Form der Teilzeitarbeit, bei der die sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenzen nicht überschritten werden. Die Geringfügigkeitsgrenzen werden jedes Jahr angepasst.